

Große Kreisstadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth

Versand an TöB – per E-Mail

**Amt IV | Stadtbauamt  
und Immobilienwirtschaft  
FB 42 | Stadtplanung  
und Bauordnung**

Sachbearbeitung: Marco Schwartz

Telefon: 0906/789-616

Mail: marco.schwartz@donauwoerth.de

Zimmer: AR 001

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

20.03.2026

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in der Sitzung vom **26.02.2026** den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang des Bebauungsplans „Heilig-Kreuz-Garten“ und der Landeshausgartenschau Donauwörth 2028 gebilligt. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans, bzw. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 4 Abs. 2 BauGB) möchten wir Sie bitten, bis zum **27.04.2026** schriftlich zu o.g. Flächennutzungsplanänderung Stellung zu nehmen.

Sollte uns bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, wird Ihr Einverständnis mit der Flächennutzungsplanänderung vorausgesetzt.

Auf Wunsch können Ihnen die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich wird um entsprechende Mitteilung gebeten.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 23.02.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

**Postadresse**  
Große Kreisstadt Donauwörth  
Postfach 1453  
86604 Donauwörth

**Hausadresse**  
Stadtverwaltung Donauwörth  
Außenstelle Bauamt  
Reichsstraße 39  
86609 Donauwörth

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Donauwörth  
DE34 7225 0160 0190 0010 65  
BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG  
DE44 7229 0100 0003 2001 40  
GENODEF1DON

## Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB geändert.

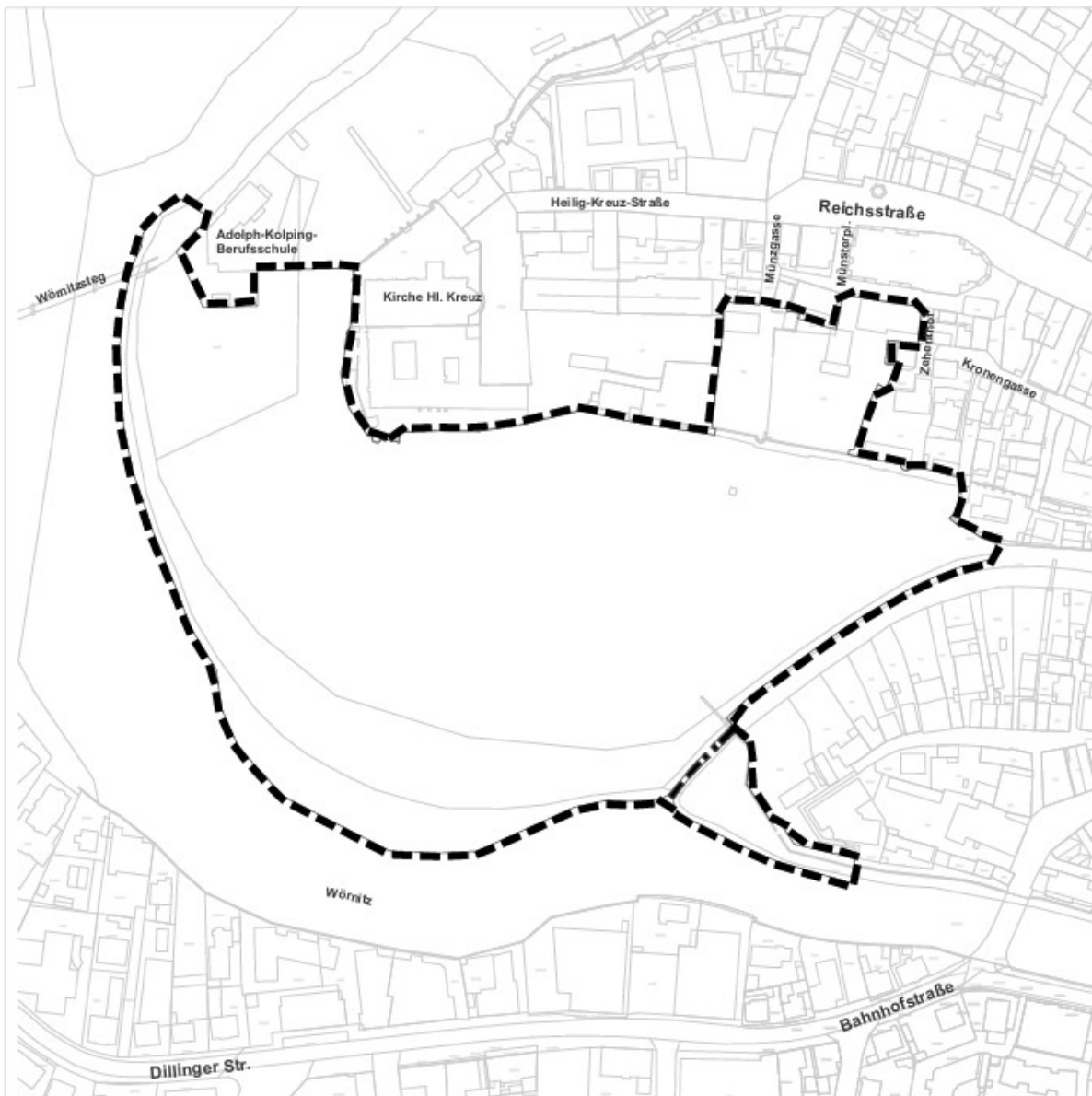


Abb. Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplans

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass ist das Ziel der Schaffung von Baurecht für die temporären Anlagen im Zuge der Landesgartenschau 2028 sowie die Schaffung von Baurecht für die Daueranlagen, die nach Ende der Landesgartenschau im Stadtgebiet verbleiben. Hierzu zählen beispielsweise die Dauergrünanlagen, Parkanlagen, Verkehrsflächen oder Gemeinbedarfs- und Sportflächen. Aus diesem Grund werden im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung bestehende Grünflächen teilweise in Sondergebietsflächen geändert.

**Postadresse**  
Große Kreisstadt Donauwörth  
Postfach 1453  
86604 Donauwörth

**Hausadresse**  
Stadtverwaltung Donauwörth  
Außenstelle Bauamt  
Reichsstraße 39  
86609 Donauwörth

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Donauwörth  
DE34 7225 0160 0190 0010 65  
BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG  
DE44 7229 0100 0003 2001 40  
GENODEF1DON

## Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.02.2026 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsplanung, der FFH-Vorabschätzung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), der Baumkartierung, den Pflanzlisten, der schalltechnischen Untersuchung, der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung, dem Gestaltungsplan sowie der räumliche Geltungsbereich - können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/bauen-wohnen/>

(→ „Stadtplanung / Bauleitplanung“ → „Bauleitplanung“ → „laufende Beteiligungsverfahren“)

in der Zeit vom

**23.03.2026 bis 27.04.2026**

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter [stadtplanung@donauwoerth.de](mailto:stadtplanung@donauwoerth.de) abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-616. Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, –regelung und -planung; Haindl + Partner, Wemding
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; BILANUM, Wemding
- Schalltechnische Untersuchung; Büro: igi Consult, Westheim / Wemding
- Baumkartierung; Büro Haindl + Partner, Wemding
- FFH-Vorabschätzung, BILANUM, Wemding
- Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 WHG; Haindl + Partner, Wemding
- Pflanzlisten; GDLA, Heidelberg

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

---

**Postadresse**  
Große Kreisstadt Donauwörth  
Postfach 1453  
86604 Donauwörth

**Hausadresse**  
Stadtverwaltung Donauwörth  
Außenstelle Bauamt  
Reichsstraße 39  
86609 Donauwörth

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Donauwörth  
DE34 7225 0160 0190 0010 65  
BYLADEM1DON

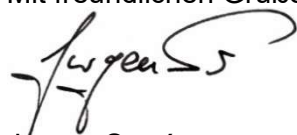
Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG  
DE44 7229 0100 0003 2001 40  
GENODEF1DON

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRD (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Bei Fragen melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Sorré

Oberbürgermeister

---

**Postadresse**

Große Kreisstadt Donauwörth  
Postfach 1453  
86604 Donauwörth

[www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de)

**Hausadresse**

Stadtverwaltung Donauwörth  
Außenstelle Bauamt  
Reichsstraße 39  
86609 Donauwörth

Tel. +49 (0) 906 789-0

**Bankverbindungen**

Sparkasse Donauwörth  
DE34 7225 0160 0190 0010 65  
BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG  
DE44 7229 0100 0003 2001 40  
GENODEF1DON

Seite 4 von 4